

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2016 **für die kommenden zwei Jahre** durch den Verein Künstlerhaus 188 e. V. mit der beigefügten Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) betrieben wird.
2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2017 ein Interessenbekundungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, das Gebäude als Kunst- und Kulturstätte weiterzuentwickeln und eine entsprechende Betreuung ab dem Jahr 2018 zu realisieren. Die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens sind dem Stadtrat verbunden mit einem Vorschlag zur künftigen Nutzung im 3. Quartal 2017 vorzulegen.**